



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Dienstag, 22.09.2026**, um **17:00 Uhr**
findet im Sitzungssaal, Rathaus Tutzing, die
Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1** Genehmigung von öffentlichen Sitzungsniederschriften
- 2** Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 3** Bebauungsplan Nr. 99 "Wohnanlage Schönmoos", Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorstellung und Billigung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes
- 4** BPlan Nr. 78 "Ortszentrum Tutzing" TB 3. 1, B Bauwünsche der Eigentümer der Hallbergerallee 2, erneute Billigung Bebauungsplanentwurf
- 5** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Seeuferbereich" Teilbebauungsplan 4, für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 176 der Gemarkung Tutzing, Sprungleitenweg 6 ; Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- 6** Konzeptstudie für den Neubau eines Lidl-Marktes mit Wohnungen im 1. OG auf den Grundstücken Fl. Nr. 148/6 und 159/3, Gemarkung Tutzing, Hauptstraße 100; Vorstellung und weiteres Vorgehen
- 7** Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau und die Sanierung des Einfamilienhauses mit Dachstuhlerneuerung, teilweiser Umnutzung des UG zur Einliegerwohnung sowie Neubau einer Garage, Fl. Nr. 365/14, Gemarkung Tutzing, Heimgartenstraße 12
- 8** Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Nebengebäude für die Seenfischerei, Fl. Nr. 240/11 und 240/10, Gemarkung Tutzing, Traubinger Straße
- 9** Bauvoranfrage zum Anbau einer Wohneinheit an ein bestehendes Wohngebäude im planungsrechtlichen Außenbereich; Antrag auf Befreiung nach § 246 e BauGB ("Bauturbo"); Fl. Nr. 1492/4, Gemarkung Tutzing, Baderbichl 1
- 10** Bauvoranfrage Von-Hillern-Weg 16, Fl. Nr. 327; Antrag auf Befreiungen nach § 31 Abs. 3 i.V.m. § 246 e BauGB („Bauturbo“)
- 11** Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 21 für das Gebiet zwischen "Bernrieder Straße, Erlenstraße und Lindenallee" gem. § 31 Abs. 3 BauGB ("Bauturbo") für die Errichtung eines Lichthofes und einer Terrasse auf Fl. Nr. 767/4, Gemarkung Tutzing, Unterzeismering, Erlenstraße
- 12** Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

Gemeinde Tutzing, 16. September 2026

Ludwig Horn
Erster Bürgermeister